

**Kernlehrplan
für die Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Katholische Religionslehre

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3110

1. Auflage 2013

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gesamtschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 5/13**

**Sekundarstufe I – Gesamtschule / Hauptschule / Realschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 22.03.2013 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen sowie für die Hauptschulen und Realschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien der Sekundarstufe I für die Gesamtschulen sowie für die Hauptschulen und Realschulen gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

- Heft 3110 Kernlehrplan Katholische Religionslehre Gesamtschule,
- Heft 3209 Kernlehrplan Katholische Religionslehre Hauptschule,
- Heft 3306 Kernlehrplan Katholische Religionslehre Realschule.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Katholische Religionslehre Gesamtschule, RdErl. vom 16. 9. 1999 (BASS 15 – 24 Nr. 12),
- Lehrplan Katholische Religionslehre Hauptschule, RdErl. vom 19. 2. 1985 (BASS 15 – 22 Nr. 9),
- Lehrplan Katholische Religionslehre Realschule RdErl. vom 20. 8. 1993 i.V.m. 24. 1. 1995 (BASS 15 – 23 Nr. 6).

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	13
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	14
2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6	17
2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	23
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	30
Anhang	32
Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht	32

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompe-

tenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags der Gesamtschule in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der katholische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach trägt zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gesamtschule bei. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung, zum interkulturellen Verständnis sowie zur Lebensplanung und Berufsorientierung bei.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. „Religion eröffnet einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.“¹ Es ist Aufgabe **religiöser Bildung**, den Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung achtet die Würde des Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, losgelöst von etwaiger Funktionalität und Nützlichkeit. Bildung im christlichen Kontext zielt auf die Verwirklichung der Bestimmung des Menschen zu einer von Gott gewollten Freiheit. Dieses Verständnis vom Menschen ist begründet in der Zuwendung und Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte mit seinem Volk und in Jesus Christus, der in seinem Leben und seiner Verkündigung, in seinem Sterben und Auferstehen bezeugt, was Inhalt und Grund unseres Glaubens ist.

¹ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe 80. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 16. Februar 2005, S. 7

In seinem Bildungsauftrag wird der Religionsunterricht durch religiöse Pluralität, Individualisierung und Kirchenferne herausgefordert: Religiöse Pluralität meint dabei nicht nur das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen und Religionen, nicht nur die Differenzierungen innerhalb des Christentums, sondern zeigt sich auch in der jeweils individuellen Verbindung unterschiedlicher, miteinander widersprüchlicher religiöser und säkularer Vorstellungen und Praktiken. Religion gerät angesichts von „Gleich-Gültigkeit“ und Beliebigkeit zunehmend zu einer subjektiven Angelegenheit. Darüber hinaus hat eine wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die am Religionsunterricht teilnehmen, kaum noch Kontakt zu Formen des gelebten Glaubens. Im Religionsunterricht kann nicht selbstverständlich auf religiöse Erfahrungen aus Familie, Kirchengemeinde oder Jugendgruppe zurückgegriffen werden. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler ist der schulische Religionsunterricht oft der einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche. Er steht also vor der Aufgabe, den Bereich von Religion und Glauben erfahrbar, nachvollziehbar und begreifbar zu machen, den viele Kinder und Jugendliche von innen her nicht kennen. Obwohl der schulische Religionsunterricht von Katechese in der Kirchengemeinde grundsätzlich zu unterscheiden ist, gehört nach katholischem Verständnis im Religionsunterricht die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen.²

In dieser veränderten religiösen Situation gewinnen vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer für viele Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen besondere Bedeutung. Schülerinnen und Schüler dürfen von ihnen nicht nur eine fachlich fundierte Auskunft erwarten, sondern auch, dass sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vertreten. Seitens der Katholischen Kirche findet diese Erwartung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt, ihren Ausdruck in der Verleihung der Kirchlichen Bevollmächtigung.

Der Religionsunterricht stellt sich dem biblischen Auftrag, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15) und nimmt dadurch teil an einer Aufgabe, die dem Christentum immer wieder gestellt war und ist: unter den Bedingungen des jeweiligen kulturellen Kontextes und in Bezugnahme auf die Vergangenheit auszudeuten, was der christliche Glaube ist und was er den Menschen sagen will. Der katholische Religionsunterricht reflektiert Religion und Religiosität entsprechend der Bezugswissenschaft Katholische Theologie und dem Glauben der Kirche. Zugleich bietet er den Raum für die Entwicklung und Ausbildung einer Fragehaltung sowie für die Begegnung mit religiösen Phänomenen und christlicher Praxis. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortversuche der Kinder und Jugendlichen ernst, die sich insbesondere in der Umbruchsituation von der Kindheit ins Jugendalter stellen. In seiner korrelativen Ausrichtung geht es ihm da-

² Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts und zur Teilnahme nicht-katholischer Schülerinnen und Schüler siehe Nr. 5 des RdErl. „Religionsunterricht an Schulen“ – BASS 12 – 05 Nr. 1.

rum, dass „Glaube [...] im Kontext des Lebens vollziehbar [,] und das Leben [...] im Licht des Glaubens verstehbar“³ wird.

Dazu gehört auch, die Schülerinnen und Schüler zu einem zunehmend selbstständigen und vor der Vernunft verantwortbaren Urteil in Fragen der Religion und des christlichen Glaubens zu befähigen weil sich der Glaube der Kirche sowohl von relativierender Beliebigkeit als auch von fundamentalistischer Engführung distanzieren muss.

Vor diesem Hintergrund steht der Religionsunterricht vor den Aufgaben,

- strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über die Heilige Schrift sowie den Glauben der Kirche zu vermitteln,
- reflektierte Begegnung mit Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen und
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Dabei kann der konfessionelle und damit eben nicht neutrale Religionsunterricht in der Begegnung mit einer bestimmten Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis zu einer tragfähigen Lebensorientierung beitragen. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme. In ihm wird deutlich, dass Religion zur Entscheidung herausfordert und dass gültige Orientierung im Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung gegeben werden kann. Zu einer recht verstandenen Konfessionalität gehören wesentlich auch eine grundlegende Offenheit gegenüber den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft.

Ein in dieser Weise konfessionell und dialogisch ausgerichteter Religionsunterricht folgt dem didaktischen Prinzip der Perspektivenübernahme. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive eines distanzierter Beobachters, sondern schließt die Bereitschaft ein, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte in der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen und sich zumindest ansatzweise in andere Lebens- und Erlebensweisen einzufühlen.⁴

Toleranz gegenüber dem anderen mit seinen Überzeugungen und Verständigung sind ohne eine solche Perspektivenübernahme nicht möglich. Damit trägt der katholische Religionsunterricht entscheidend zur Herausbildung einer „gesprächsfähigen Identität“⁵ der Schülerinnen und Schüler bei und befähigt sie so, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen.

³ Der Religionsunterricht in der Schule. Synodenbeschluss. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1974, Kap. 2.4.2, S. 136

⁴ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. A. a. O., S. 29.

⁵ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 56. Hrsg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 27. September 1996, S. 49

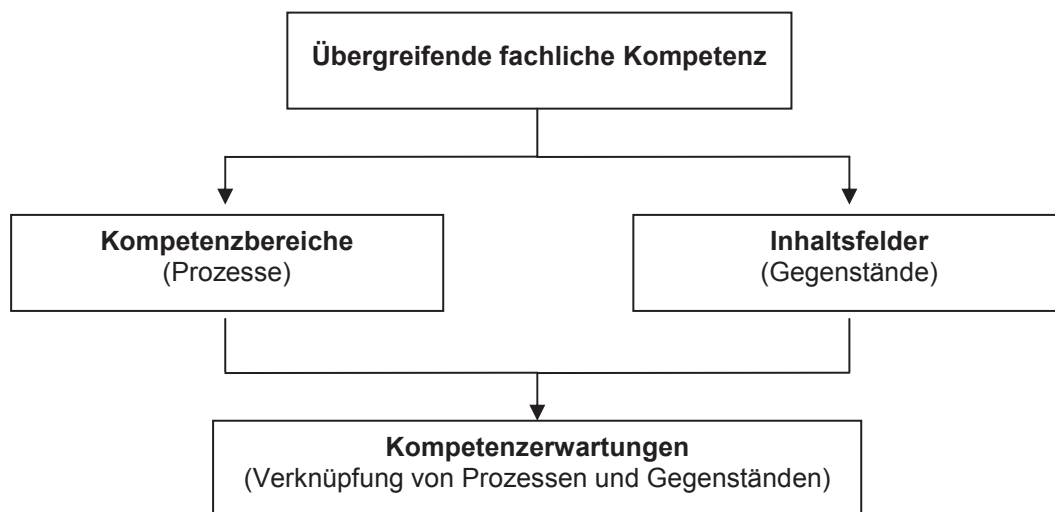
Im Prozess **religiöser Bildung** erwerben die Schülerinnen und Schüler im katholischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben und seinen Grundlagen, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche.

Vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Lehrplan im Folgenden beschreibt, die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden können. Gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Der Erwerb **religiöser Bildung** muss mit einer fachbezogenen Sprachförderung verknüpft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von religiösen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Religionsunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Gesamtschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Gesamtschule nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Katholische Religionslehre angestrebte religiöse Bildung wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Inhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprach- und Ausdrucksformen sowie zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und in elementarisierter Form anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Das schließt ein, andere Positionen und Überzeugungen zu reflektieren und abzuwägen, um einen eigenen, ethischen Standpunkt im biblisch-christlichen Horizont einzunehmen und dabei auch den prägenden Einfluss des biblisch-christlichen Zeugnisses in Geschichte und Gegenwart bewerten zu können.

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus. Sie zeigt sich einerseits in der Entdeckung und Gestaltung der eigenen Religiosität und des gelebten Glaubens. Andererseits äußert sie sich in der Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, in der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie im Handeln auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. In ihnen kommen elementare Gegenstände des christlichen Glaubens exemplarisch zur Sprache. Ihre Auswahl orientiert sich an ihrer Stellung in der „Hierarchie der Wahrheiten“ sowie an ihrer Relevanz für die Schülerinnen und Schüler. In der Erschließung und Auseinandersetzung mit den im Folgenden ausgewiesenen Inhaltsfeldern gewinnen die Schülerinnen und Schüler religiöses Grundwissen. Dieses befähigt sie, Erscheinungsweisen des Religiösen in ihrer Alltagskultur zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zum katholischen Glauben zu eröffnen und Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln. Religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten Inhaltsfelder erworben werden, deren Zuschnitt und Reihenfolge curriculare Setzungen darstellen. Bei der Überführung der Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete Unterrichtsvorhaben können nach Entscheidung der Fachkonferenz hiervon abweichende Zuordnungen entstehen, sofern diese innerhalb der vorgegebenen Stufen erfolgen.

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Dieses Inhaltsfeld erschließt wesentliche Aspekte des christlichen Menschenbildes. Es stellt den Menschen als von Gott gewollt und geliebt vor und zeigt zugleich seine Verwiesenheit auf die Gemeinschaft der Familie, der Partnerschaft, der Klasse, der Lerngruppe und des Umfeldes. Schließlich stellt es die Freiheit des Menschen in den Fokus und folgert daraus seine Verantwortung für sich selbst und die Mitgestaltung der Welt. Im Spannungsfeld von Freiheit und menschlicher Begrenztheit beleuchtet es den Einzelnen als jemanden, der auch im Scheitern und Misslingen von Gottes Liebe getragen ist.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Dieses Inhaltsfeld erschließt verschiedene Möglichkeiten der Rede und Auseinandersetzung von und mit unterschiedlichen Darstellungsformen Gottes. Es zeigt unterschiedliche Gotteserfahrungen von Menschen und sich wandelnde Gottesbilder im Laufe der Geschichte. Es stellt Möglichkeiten dar, wie Menschen zu einem per-

sönlichen Gottesglauben finden und sich mit Zweifeln, Kritik, Gleichgültigkeit und Unglauben auseinandersetzen. Unter dem Gesichtspunkt der Rede mit Gott werden unterschiedliche Ausdrucksformen wie Gebet und Meditation beleuchtet, mit denen Menschen in eine Beziehung zu Gott treten.

Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott

Dieses Inhaltsfeld erschließt die Bibel als zentrale Quelle des jüdisch-christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihrer Entstehung und ihrer Sprachformen. Es beleuchtet den Umgang mit der Bibel als dem Buch, das von Gott und den Erfahrungen der Menschen mit ihm in vielfältigen literarischen Gattungen erzählt. In exemplarischen Lebensbildern und Texten konkretisiert es die lebens- und kulturprägende Kraft der Bibel – auch über die jüdisch-christlichen Religionsgrenzen hinaus – durch die Geschichte bis in unsere Zeit. Weiterhin eröffnet es den Schülerinnen und Schülern Zugänge zur Auslegungstradition biblischer Texte.

Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus

Dieses Inhaltsfeld erschließt das Bekenntnis der Kirche zu Jesus als dem Christus. Einerseits erschließt es den Menschen Jesus im Kontext seiner Zeit und seines Lebensumfelds. Andererseits beleuchtet es den Glauben an Jesus als den Christus und die Bedeutung, die sein Leben und Sterben sowie seine Auferstehung für Menschen bekommen haben. Anhand ausgewählter Lebensstationen Jesu zeigt es, wie er sich vor allem den Benachteiligten zugewandt hat und wie die Menschen, die an ihn glauben, durch sein Vorbild zu einem veränderten Umgang miteinander inspiriert wurden und werden.

Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgegemeinschaft

Dieses Inhaltsfeld behandelt sowohl Auftrag, Selbstverständnis und Strukturen als auch Lebensvollzüge und Glaubenspraxis der Katholischen Kirche, die sich aus der Nachfolge Jesu Christi ergeben. Exemplarisch wird anhand von Zeiten und Menschen aufgezeigt, wie Kirche als Gemeinschaft auf ihrem Weg durch die Geschichte bis in die unmittelbare Gegenwart in unterschiedlichen Ausprägungen in Jesu Namen handelt.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Dieses Inhaltsfeld beleuchtet Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Weltreligionen bezüglich ihrer Entstehung, ihrer Inhalte und ihres Menschenbildes. Anhand ausgewählter Beispiele werden Elemente aus der Glaubenspraxis der Weltreligionen angesprochen. Ein Schwerpunkt ist die Bedeutung von gegenseitiger Achtung und Toleranz gegenüber Andersgläubigen für ein friedliches Zusammenleben. Darüber hinaus nimmt es andere zeitgenössische Sinn- und Heilsangebote in den Blick.

2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Methoden- und Handlungskompetenzen (z. B. Orientierung in der Bibel oder Stilleübungen anwenden) werden den Inhaltsfeldern nicht näher zugewiesen, weil jene an unterschiedlichen Inhalten erworben werden können. So werden Entscheidungsspielräume in der Unterrichtsplanung für die Lehrkräfte ermöglicht und Redundanzen vermieden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von Sachverhalten Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt entwickeln und erste Antwortversuche benennen,
- Jesus von Nazareth in seine Zeit und Umwelt einordnen,
- religiöse Zeichen, Symbole und Sprachformen identifizieren und ihre Bedeutungen benennen,
- an exemplarischen Geschichten des AT und NT deren Bedeutung darstellen,
- elementare Inhalte des katholischen Glaubens benennen,
- die geschichtlichen Ursprünge der Kirche beschreiben,
- Formen religiöser, insbesondere kirchlicher Praxis und Räume benennen,
- Religionen und ihre Gottesvorstellungen im Hinblick auf grundlegende Merkmale beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu religiös relevanten Themen unter Anleitung innerhalb der Schule Informationen beschaffen,
- religiös relevante Sachverhalte im Unterricht unter Zuhilfenahme von in Inhalt und Struktur klar vorgegebenen Medienprodukten verständlich und in sprachlich angemessener Form präsentieren,
- sich in der Bibel orientieren,
- einen religiös relevanten Text durch angemessene Zugänge erschließen (z. B. Rollenlesen, Text als Bild bearbeiten),
- Bilder, religiöse Räume und Symbole beschreiben,

- Inhalte religiös relevanter audiovisueller Medien spielerisch darstellen (z. B. in Standbildern) und beschreiben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise eigene Standpunkte zu menschlichen Verhaltensweisen und zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern sowie zu religiösen und ethischen Fragen begründen,
- einfache religiös bedeutsame Sachverhalte in elementarer Form unter Rückbezug auf ausgewählte christliche Positionen und Werte bewerten.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre persönlichen religiösen Einstellungen wahrnehmen und darüber sprechen, wie der Glaube in Familie, Schule und Gemeinde praktisch gelebt werden kann,
- ihre Stärken und Schwächen in der Kenntnis wahrnehmen und äußern, dass sie von Gott angenommen sind,
- religiöse Überzeugungen anderer wahrnehmen und achten,
- sich auf eigene Erfahrungen und praktische Übungen von Stille und Meditation einlassen und angeleitet meditieren,
- altersgemäß und respektvoll Elemente liturgischer Praxis mitgestalten (z. B. im Kontext von Gebet, Wort-, Schulgottesdienst),
- unter Anleitung Projekte zu religiös relevanten Themen durchführen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott
- 3.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott
- 4.) Jesus der Christus
- 5.) Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- 6.) Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Geschöpf Gottes und Mitgestalter der Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufzeigen, dass jeder Mensch eine einzigartige und unverwechselbare Persönlichkeit ist, die auf umfassende Gemeinschaft angewiesen ist,
- die Bedeutung der christlichen Überzeugung erklären, dass der Mensch von Gott geschaffen, geliebt und zur verantwortlichen Mitgestaltung der Welt und Gemeinschaft berufen ist,
- mit Beispielen beschreiben, wodurch das Gelingen menschlichen Lebens beim Einzelnen wie auch in der Gemeinschaft gefährdet oder gefördert wird,
- an Beispielen die Fülle der Schöpfung aufzeigen und wie sie durch das Handeln der Menschen gefährdet wird, aber auch geschützt werden kann.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- vor dem Hintergrund der Schöpfung und des Geschenks des Lebens menschliche Verhaltensweisen beurteilen, auch im Sinne der Genderdimension,
- vielfältige Formen des Zusammenlebens erkennen und sie vor dem Hintergrund der Gleichheit aller Menschen vor Gott in den Schöpfungserzählungen bewerten,
- ökologisches Engagement im Hinblick darauf bewerten, wie Menschen Verantwortung für den Erhalt und die lebensfördernde Gestaltung der Schöpfung übernehmen,
- soziales Engagement im Hinblick darauf bewerten, wie Menschen Verantwortung für den Aufbau und den Zusammenhalt der Gemeinschaft übernehmen.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bildliches Sprechen von Gott
- Gebet als „sprechender Glaube“

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gott in (u. a. biblischen) Bildern und Symbolen beschreiben,

- Bildworte von Gott und seine biblischen Namen deuten,
- Möglichkeiten und Schwierigkeiten beschreiben, Gott darzustellen,
- Situationen beschreiben, in denen sich Menschen an Gott wenden,
- biblische Texte als Ausdruck menschlicher Erfahrung im Glauben an Gott deuten,
- anhand von ausgewählten bildlichen Darstellungen den Ausdruck des Glaubens an die Dreifaltigkeit beschreiben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gebete und Rituale als Möglichkeiten bewerten, mit Gott in Kontakt zu treten,
- Vorbilder (u. a. Heilige) als Orientierungshilfen für ein Leben mit Gott bewerten.

Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott

<p><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bibel - Aufbau, Inhalte, Gestalten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, inwiefern die biblischen Erzählungen Erfahrungen ausdrücken, die Menschen mit Gott gemacht haben,
- exemplarisch Glaubensgeschichten des Alten und Neuen Testamentes wiedergeben,
- erläutern, inwiefern das Volk Israel seine Glaubenserfahrungen in biblischen Geschichten erzählt,
- an Beispielen die Bedeutung der Bibel im Leben der Kirche nachweisen (u. a. im Gottesdienst),
- begründen, warum die Bibel für die Christen als „Heilige Schrift“ eine besondere Bedeutung hat.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise die Relevanz biblischer Glaubenserzählungen für Menschen heute beurteilen, indem sie auch Beispiele gegenwärtigen menschlichen Verhaltens mit Hilfe ausgewählter biblischer Erzählungen beurteilen.

Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die Botschaft Jesu in seiner Zeit und Umwelt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Jesus von Nazareth in seine Zeit und Umwelt einordnen und über sein Heimatland Israel Auskunft geben,
- Merkmale benennen, die die Zugehörigkeit Jesu zum Judentum verdeutlichen,
- an Erzählungen des Neuen Testaments aufzeigen, wie Jesus gelebt und wie er die Botschaft vom Reich Gottes verkündet hat,
- anhand biblischer Erzählungen erläutern, wie Jesus sich benachteiligten Menschen beispielhaft zugewendet hat,
- in Ansätzen die Konflikte beschreiben, die die Worte und Taten Jesu bei den Menschen seiner Zeit auslösten,
- anhand von Gleichnissen die besondere bildhafte Sprachform Jesu erklären,
- erklären, inwiefern es sich bei dem Namen „Jesus der Christus“ um ein Glaubensbekenntnis handelt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise Ursachen für Konflikte, die die Worte und Taten Jesu bei Menschen seiner Zeit auslösten, erörtern,
- ansatzweise begründen, was Jesus für Menschen heute bedeuten kann.

Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgegemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anfänge der Kirche
- Kirchliches Leben in der Zeit: Lebenslauf und Jahreskreis

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung der Kirche aus dem Glauben an Jesus Christus – sein Leben, seinen Tod, seine Auferstehung – und das Wirken des Heiligen Geistes beschreiben,
- beispielhafte Aufgaben der Kirche nennen,

- die Bedeutung der Aposteltätigkeit (z. B. Apostel Petrus, Apostel Paulus) für die Ur-Kirche erläutern,
- Feste des Kirchenjahres in ihrer Bedeutung erklären,
- den Inhalt und die Bedeutung von Sakramenten im Lebenslauf von Christinnen und Christen aufzeigen,
- erläutern, warum und wie katholische Christinnen und Christen Eucharistie feiern,
- an Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Glaubenspraxis der Konfessionen darstellen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- erörtern, ob und auf welche Weise der Einzelne am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen und wie er seinen Auftrag als Christ im Alltag realisieren kann.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

<p><u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundzüge der abrahamitischen Religionen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Stationen im Leben großer Gestalten der abrahamitischen Religionen beschreiben,
- grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaube und Glaubenspraxis der abrahamitischen Religionen benennen,
- die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen und deren Bedeutung für das Zusammenleben der Religionen anhand von ausgewählten Erzählungen erläutern,
- Merkmale jüdischen und muslimischen Lebens in ihrer Umgebung aufzeigen,
- erklären, dass der Glaube an „Jesus den Christus“ das entscheidende Merkmal für die Christen ist.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu gegenwärtigen Vorurteilen zwischen den abrahamitischen Religionen Stellung nehmen.

2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Methoden- und Handlungskompetenzen (z. B. die Erstellung eines synoptischen Vergleichs oder das Vertreten einer eigenen religiösen Überzeugung) werden den Inhaltsfeldern nicht näher zugewiesen, weil jene an unterschiedlichen Inhalten erworben werden können. So werden Entscheidungsspielräume in der Unterrichtsplanung für die Lehrkräfte ermöglicht und Redundanzen vermieden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von Sachverhalten Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt entwickeln und Antwortmöglichkeiten darstellen,
- die Bedeutung zentraler Lebensereignisse und Aussagen Jesu für den christlichen Glauben erläutern,
- religiöse Zeichen, Symbole und Sprachformen identifizieren und deuten,
- exemplarische Geschichten des AT und NT als Ausdruck von Glaubenserfahrungen deuten,
- zentrale Aussagen des katholischen Glaubens erläutern,
- historische und jüngere Entwicklungen der Kirche untersuchen,
- Formen religiöser, insbesondere kirchlicher Praxis und Räume deuten,
- im Vergleich mit anderen Religionen und religiösen Vorstellungen wesentliche christliche Glaubensinhalte benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu religiös relevanten Themen selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule Informationen beschaffen,
- religiös relevante Sachverhalte im (schul-)öffentlichen Raum unter Zuhilfenahme von Medienprodukten (z. B. computergestützt) verständlich, adressatenorientiert und fachsprachlich korrekt präsentieren,
- sich in der Bibel orientieren und einen synoptischen Vergleich durchführen,
- einen religiös relevanten Text analysieren und interpretieren (z. B. durch systematisches Verständnis und Deutung),
- Bilder, religiöse Räume und Symbole in ihren religiösen und gesellschaftlichen Kontext einordnen und deuten,

- religiös relevante audiovisuelle Medien interpretieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Standpunkte zu menschlichen Verhaltensweisen und zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern sowie zu religiösen und ethischen Fragen begründen und vertreten,
- komplexe religiöse und religiös bedeutsame Sachverhalte unter Rückbezug auf ausgewählte christliche Positionen und Werte bewerten.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre persönlichen religiösen Überzeugungen entwickeln und vertreten,
- im Bewusstsein, von Gott getragen zu werden, ihre Stärken und Schwächen akzeptieren und Möglichkeiten entwickeln, mit diesen verantwortlich umzugehen,
- die Verantwortung für das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen mit übernehmen,
- respektvoll meditative Ausdrucksformen in der Glaubenspraxis umsetzen und reflektieren,
- zunehmend selbstständig Elemente gottesdienstlichen Handelns planen und in angemessener Form gestalten,
- zunehmend selbstständig Projekte zu religiös relevanten Themen planen, durchführen und reflektieren.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott
- 3.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott
- 4.) Jesus der Christus
- 5.) Kirche als Nachfolgemeinschaft
- 6.) Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Menschsein in der Spannung von Gelingen, Scheitern und der Hoffnung auf Vollendung
- Ethische Herausforderungen menschlichen Handelns

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von Beispielen darlegen, dass sie im Laufe ihres Erwachsenwerdens einen immer größeren Spielraum für die verantwortliche Gestaltung ihrer Freiheit – auch in Bezug auf ihre Rolle als Mann oder Frau – gewinnen,
- zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Sinnangeboten unterscheiden,
- anhand von Beispielen Kennzeichen von Gewissensentscheidungen und deren Folgen für das eigene Leben erklären,
- die biblische Ethik (Zehn Gebote, Goldene Regel, Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe) als Grundlage für ein gelingendes Leben darstellen,
- beispielhaft erklären, welche Konsequenzen sich aus der biblischen Ethik für menschliches Handeln ergeben,
- angesichts ethischer Herausforderungen erklären, was die besondere Würde des Menschen ausmacht,
- christliche Vorstellungen von der Zukunft der Welt darstellen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Berücksichtigung kirchlicher Positionen in Ansätzen ethische Problemstellungen bewerten,
- die Bedeutung religiöser Lebensregeln für das eigene Leben und das Zusammenleben in einer Gemeinschaft beurteilen,
- die Bedeutung des Sakraments der Firmung und des Sakraments der Ehe erörtern,
- zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen und zur konsequenten Ächtung jeglicher Diskriminierung begründet Stellung beziehen,
- eigene Standpunkte zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern begründen und vertreten.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Biblische Gottesbilder
- Prophetisches Zeugnis
- Gottesglaube angesichts von Zweifel, Bestreitung und Indifferenz

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich als einmaliges, von Gott erschaffenes Wesen beschreiben,
- prophetische Texte des Alten Testaments in ihrem politischen und historischen Kontext deuten,
- Berufungs- und Wirkungsgeschichten von Prophetinnen und Propheten (z. B. Miriam, Amos, Jeremia) erläutern,
- die Allgegenwärtigkeit Gottes in der Natur und den Mitmenschen darstellen,
- die Aufgabe des Menschen erläutern, als Abbild Gottes die Schöpfung zu bewahren,
- die Frage nach dem „Wozu“ des Leidens (Theodizeefrage) erläutern,
- Gottesbilder der Bibel als Ausdruck unterschiedlicher Glaubenserfahrungen erklären,
- Gebet und Liturgie als Ausdruck der Beziehung des Menschen zu Gott beschreiben,
- eigene lebenswichtige und weltanschauliche Anfragen an den Gottesglauben erläutern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- bewerten, inwiefern Gebete und Rituale eine Möglichkeit sind, Sicherheit und Kraft für das eigene Leben zu gewinnen,
- bewerten, inwiefern biblische Vorbilder (u. a. Propheten) und religiöse Persönlichkeiten (z. B. Mutter Theresa, Martin Luther King) Orientierungshilfen für ein Leben mit Gott sein können,
- die Aussageabsicht unterschiedlicher Gottesvorstellungen und ihre Konsequenzen erörtern,
- die Folgen der Theodizeefrage für den Glauben an Gott beurteilen.

Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entstehung und Sprachformen biblischer Texte
- Erzählungen der Bibel als gedeutete Glaubenserfahrung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- biblische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungskontextes analysieren,
- erklären, warum die Evangelien als „Frohe Botschaft“ gedeutet werden können,
- zwischen einer bildhaften und begrifflichen Sprache unterscheiden,
- Merkmale der Sprachformen Gleichnis- und Wundererzählung beispielhaft erläutern,
- biblische Schöpfungstexte als Glaubenszeugnisse deuten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Tragfähigkeit unterschiedlicher Deutungen biblischer Aussagen erörtern.

Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jesu Botschaft von der Fülle des Lebens
- Vom Tod zum Leben – Leiden, Kreuz und Auferstehung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Reden und Handeln Jesu als Zeichen des angebrochenen Gottesreiches deuten,
- das Konfliktpotenzial der Botschaft Jesu darstellen und erläutern, wie die gesellschaftlichen Gruppen seiner Zeit reagiert haben,
- den Tod Jesu als Konsequenz seiner Botschaft deuten,
- die Wundererzählungen und Osterzeugnisse als Ausdruck von Glaubenserfahrungen beschreiben, die angesichts von Leid und Tod Menschen Hoffnung geben können,
- die Symbolik künstlerischer Darstellungen von Kreuz und Auferstehung deuten,
- den Zusammenhang zwischen der Auferstehung Jesu und der christlichen Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod herstellen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Konfliktpotenzial erörtern, das die Worte und Taten Jesu in der heutigen Zeit immer noch besitzen,

- die Bedeutung Jesu für das eigene Leben begründet darlegen,
- die Bedeutung Jesu Christi im Vergleich zu einer bedeutenden Persönlichkeit einer anderen Religion bewerten,
- vor dem Hintergrund gängiger und aktueller Vorstellungen von der Wiedergeburt die Bedeutung des christlichen Auferstehungsglaubens beurteilen.

Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Reformation – Ökumene
- Kirche angesichts zeitgeschichtlicher Herausforderungen
- Symbolsprache kirchlichen Lebens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Eucharistie für das Leben der katholischen Christen erläutern,
- sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Glauben der Katholischen Kirche und anderer christlichen Konfessionen erläutern,
- historische und religiöse Ursachen der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert benennen,
- erläutern, dass die Einheit der Kirche der Auftrag Jesu Christi ist,
- ökumenische Bestrebungen erläutern und beispielhaft Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung beschreiben,
- den Aufbau und das Selbstverständnis der Katholischen Kirche erklären,
- an je einem Beispiel aus der Kirchengeschichte und aus der Gegenwart die Herausforderungen darlegen, die sich für die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi ergeben,
- verdeutlichen, wo die Kirche soziale Verantwortung in der Gesellschaft übernimmt bzw. aktiv werden muss,
- einen Kirchenraum beschreiben und ihn im Hinblick auf seine Symbolsprache deuten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten und Schwierigkeiten erörtern, als katholischer Christ am Leben der Kirche teilzunehmen,
- an einem geschichtlichen Beispiel beurteilen, inwieweit die Kirche ihrem Auftrag gerecht wurde.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Religionen als Wege der Heilssuche
- Zeitgenössische Sinn- und Heilsangebote

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- religiöse Zeichen, Räume und Rituale unterschiedlicher Weltreligionen (u. a. Judentum, Islam) benennen,
- die historische Entstehung verschiedener Weltreligionen in Grundzügen darstellen,
- wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Weltreligionen (u. a. den abrahamitischen) benennen,
- ethische Leitlinien und religiöse Vorschriften einzelner Weltreligionen sachgemäß darlegen,
- außerkirchliche zeitgenössische Formen der Suche nach Sinn und Heil beschreiben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- religiöse Vorurteile und fundamentalistische Positionen erörtern,
- die Chancen und Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs erörtern,
- beurteilen, inwieweit zeitgenössische Sinn- und Heilsangebote ihrem Leben Halt und Orientierung geben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei

der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die einseitige Dominanz von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Aufgabenstellungen sowie von auf Reproduktion angelegten Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel, Standbilder, Liedtexte)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Durch die zunehmende Komplexität der o. g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Anhang

Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Fachunterricht auf..

Benennen, Definieren

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

Bewerten, Beurteilen

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

Argumentieren, Stellung beziehen

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität un-

termauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)

- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

Wortebene

- Unterscheidung zwischen Umgangs- und Standardsprache (z. B. *Reli/Religion, Kommijon/Kommunion, krass/mächtig, Power/Macht, Ansage machen/verkündigen, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig*)
- Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen (z. B. *Adjektive: typisch, heftig, gut; Adverbien: dorthin, vermutlich, bergauf; adverbiale Ergänzungen: Die Jünger sind den ganzen anstrengenden Weg zu Fuß gegangen. Das Konzil hat die Entscheidung ohne eine einzige Gegenstimme getroffen.)*)
- sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz
- Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. *Jesus ist für mich gestorben; Gefolgschaft; betteln und bitten*)
- Bedeutungen von Abkürzungen, (Karten-)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z. B. *AT, NT, Kapitel der Bibel (z. B. Gen etc.) v. Chr., n. Chr., lchtys, f. und ff., AΩ*)
- Verdichtung durch Nominalisierungen (z. B. *Im Abendmahlsaal setzt Jesus im Rahmen des Passahmahles die Eucharistie ein. = Jesus geht mit seinen Jüngern in einen Raum, hält dort das Passahmahl mit ihnen und setzt die Eucharistie ein.*)

Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn ... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass ...*)
- funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
- fachliche Konventionen:
 - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei der Zusammenfassung von Inhalten, Beschreibungen*)
 - Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt (z. B. *Die Bedeutung Jesu wird dadurch besonders hervorgehoben. Der christliche Glaube existiert in Gestalt unterschiedlicher Konfessionen. Der Einfluss der Religionen zeigt sich vor allem darin, dass ..., es, man*)

Textebene

- Globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: z. B. *Sprachstil den Rezipienten anpassen*; Ziel: z. B. *werbend, informierend*; Situation: z. B. *Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Evangelium, Gleichnis, Parabel, Psalm*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache

schriftlich

keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung

Planungszeit (*Zeit für die Wahl von Formulierungen*)

Wahrnehmungsraum oft nicht identisch
(*deshalb z. B. im Altarraum ..., Gen 1,1 , auf der gegenüberliegenden Seite , im Anschluss daran ...*)

keine weiteren Informationsträger

Exaktheit der Begriffe
(z. B. *das Matthäus-Evangelium, niemand, etwas, gleichgültig*)

mündlich

Situations- und Handlungseinbindung

Flüchtigkeit (*spontane Wortwahl*)

gemeinsamer Wahrnehmungsraum
(*deshalb z. B. hier, ganz vorne am Anfang, da drüben, dann*)

weitere Informationsträger (z. B. *Gestik, Mimik, Tonfall*)

größere Toleranz in der Begrifflichkeit (z. B. *das erste vorne, keiner, was, egal*)